

Wettbewerbszuladungsliste, Stand Sektionstag 27.3.2007

Die Wettbewerbsliste wurde vom Sektionstag der Sektion Architekten am 13.11.1998 mit Zusätzen vom 04.10.2001, 14.6.2004 und 27.3.2007 beschlossen. Dabei handelt es sich um eine Liste, aus der die Kammer nach einem Punktesystem ArchitektInnen für Wettbewerbe nominiert.

Kriterien für die Aufnahme in die Liste

- Kanzleisitz in Tirol
- Aufrechte oder ruhende Befugnis
- Neue Kammermitglieder der Sektion Architekten werden in die Liste aufgenommen, sie erhalten 1. Punkt und werden nach dem Datum der Vereidigung gereiht.
- am 14.6.04 hat der Sektionstag beschlossen, dass alle ArchitektInnen 1. Punkt erhalten (Frauenförderungspunkt)

Kriterien für die Punktevergabe

Wettbewerbe im Oberschwellenbereich:

<u>EU-weit offener, einstufiger Wettbewerb</u>	1. Preis:	10 Punkte
	2. Preis:	8 Punkte
	3. Preis:	6 Punkte
	Anerkennungen:	4 Punkte

<u>EU-weit offener, 2-stufiger Wettbewerb</u>	1. Preis:	10 Punkte
	2. Preis:	8 Punkte
	3. Preis:	6 Punkte
	Anerkennungen:	4 Punkte

und alle nicht prämierten Teilnehmer der 2. Stufe erhalten 2 Punkte

<u>Bewerbungsverfahren mit anschließend nicht offenem Wettbewerb:</u>	1. Preis:	10 Punkte
	2. Preis:	8 Punkte
	3. Preis:	6 Punkte
	Anerkennungen:	4 Punkte

Wettbewerbe im Unterschwellenbereich:

<u>Offene WB und gel.einstufige WB mit mindestens 15 TN</u>	1. Preis:	8 Punkte
	2. Preis:	6 Punkte
	3. Preis:	4 Punkte
	Anerkennungen:	3 Punkte

<u>Gel. WB mit mindestens 15 TN, zweistufig:</u>	1. Preis:	8 Punkte
	2. Preis:	6 Punkte
	3. Preis:	4 Punkte
	Anerkennungen:	3 Punkte

und alle nicht prämierten Teilnehmer der 2. Stufe erhalten 1 Punkt

Geladene Wettbewerbe:

1. Preis:

5 Punkte

Architekturpreise - vorhandene und neu entstehende Architekturpreise, die von den Architekturhäusern bzw. den Kammern mitgetragen werden oder von diesen als gleichrangig eingestuft werden erhalten Punkte, wie:

Pritzker-Preis oder andere internationale Architekturpreise	
Sextenpreis, Mies van der Rohe-Preis, Friedrich Kiesler-Preis	10 Punkte
Anerkennungen	8 Punkte

Neues Bauen – Land Tirol, BTV-Preis, Holzbaupreis, ZV Bauherrenpreis, Staatspreis Architektur, Betonpreis, Otto-Wagner-Preis, Aluminiumpreis, das beste Haus- Österreichischer Bau-Preis	8 Punkte
Anerkennungen	6 Punkte

- Es zählen nur Wettbewerbe, die über die Kammer laufen.
- Der Bemessungszeitraum beträgt 3 Jahre. Jedes neue Ergebnis führt zu einer Aktualisierung. Bei jeder Aktualisierung fallen jene Punkte aus der Wertung, deren Erwerb länger als 3 Jahre zurückliegt. Entscheidender Zeitpunkt ist der Tag der Jurysitzung.
- Bei Arbeitsgemeinschaften, die nicht in ständiger Bürogemeinschaft arbeiten, wird die Punktezahl durch die Zahl der Teilnehmer an der Arbeitsgemeinschaft dividiert.
- Bürogemeinschaften erhalten die Punkte gemeinsam und werden gemeinsam in der Liste geführt. (Bestehen Unklarheiten, ob es sich um eine Arbeitsgemeinschaft oder eine ständige Bürogemeinschaft handelt, so ist das Juryprotokoll heranzuziehen und Einzelfälle sind mit dem Vorsitzenden des Wettbewerbsausschusses abzuklären.)
- Neueintretende Mitglieder erhalten 1 „Neueinsteigerpunkt“ und werden nach dem Vereidigungsdatum gereiht
- Frauen erhalten seit 14.6.2004 einen sogenannten „Frauenförderungspunkt“ und werden alphabetisch gereiht
- jedes Projekt erhält 1x Punkte für den Wettbewerbserfolg und zusätzlich nur 1x Punkte für einen Architekturpreis, auch wenn es mehrere Preise gewinnt.

Reihung der eingetragenen Teilnehmer bei gleicher Punktezahl:

1. Reihung nach Datum der Jurysitzung: Vorgereiht wird, wessen Projekt (oder eines davon) bereits am längsten in der Wertung ist.
2. Besteht auch beim Jurydatum Gleichstand, entscheidet das Geburtsdatum. Dabei wird der jüngere Listenteilnehmer dem Älteren vorgezogen. Bei Arbeitsgemeinschaften entscheidet das Alter des jüngsten Mitgliedes.

Kriterien für die Nominierung

- Nominiert werden bei zwei Nominierungen der Erstgereichte und jener Platz der Wertung, dessen Nummer der Hälfte der Gesamtzahl der „ungespernten“ Listenteilnehmer entspricht. (Beispiel: Die Liste enthält 60 Architekten, die nicht gesperrt sind, 2 Architekten sind namhaft zu machen, somit werden der 1. und der 30. nominiert).
- Bei drei Nominierungen wird der Erstgereichte nominiert, sowie jene Plätze, deren Nummern sich aus der Drittelung der Gesamtzahl ergeben. (Beispiel: Die Liste enthält 60 Architekten,

3 Architekten sind namhaft zu machen, somit werden der 1., der 20. und der 40. nominiert).

- Die Nominierten behalten ihre Punkte und bleiben in der Wertung, erhalten jedoch den Vermerk „zugeladen zu WB...“, gesperrt für die Dauer von einem Jahr“, wodurch eine wiederholte Nominierung innerhalb dieses Zeitraumes nicht möglich ist.
- Wer aus der Liste bei einem geladenen Wettbewerb genannt wird, wird für die Dauer von einem Jahr gesperrt. Wer zu einem Wettbewerb nicht von Seiten der Kammer geladen wird, wird ebenfalls für ein Jahr gesperrt.
- Teilnehmer der Liste können eine Nominierung einmal ablehnen, lehnen sie eine weitere Nominierung ab, werden sie für die Dauer eines Jahres gesperrt.

In die Wettbewerbsliste kann in der Kammerdirektion Einsicht genommen werden. Sie wird nicht in Kopie, per Mail oder per Post versendet.